

Änderungsantrag

des Abgeordneten Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Übersicht 12 des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht
— Drucksache 10/3904 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag gibt eine Äußerung zu den Streitsachen

lfd. Nr. 10/214 2 BvL 6/85,

lfd. Nr. 10/224 1 BvR 248/85,

lfd. Nr. 10/225 1 BvR 921/84, 1 BvR 1190/84, 1 BvR 306/85,
1 BvR 333/85, 1 BvR 497/85

ab. Zur Vorbereitung der Äußerung werden Gutachten eingeholt.

Bonn, den 14. November 1985

Mann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die oben angeführten Verfassungstreitsachen betreffen die Rechtmäßigkeit der strafrechtlichen Ahndung von sogenannten Blockaden der Friedensbewegung wegen Nötigung (§ 240 Strafgesetzbuch). Angesichts der im Grundgesetz gewährleisteten Friedensstaatlichkeit und des Spannungsverhältnisses zwischen den Grundrechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einerseits und einem einfachen Strafgesetz andererseits darf das Parlament im Prozeß der rechtlichen Beurteilung des gewaltfreien Friedensengagements vieler tausend Bürgerinnen und Bürger unserer Republik nicht schweigen.

